

Bei einem Wohnungswechsel müssen verschiedene Behörden mit einer Ab- und Ummeldung informiert werden. Damit Sie hier einen „kühlen Kopf“ bewahren wir eine Aufstellung über die wichtigsten Bereiche für Sie aufgestellt.

## **Behörden**

Einwohnermeldeamt  
Meldepflicht innerhalb von 1-2 Wochen

Finanzamt  
Meldepflicht nur bei einem Wechsel des Finanzamtes

Strassenverkehrsamt  
Meldepflicht innerhalb von drei Monaten beim zuständigen Straßenverkehrsamt. Bei Umzug des Hauptwohnsitzes in neuen Zulassungsbezirk ist auch ein neues Nummernschild notwendig.

Kreiswehrrersatzamt, Bundesamt für den Zivildienst

Arbeitsamt  
Sollten Sie Arbeitslosengeld erhalten teilen Sie Ihren Wohnungswechsel umgehend der zuständigen Arbeitsagentur mit – Infos: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Sozialkassen  
Beachten Sie hier die Ummeldung von Kindergeld, Wohngeld etc

GEZ  
Nach dem Umzug muss neben Versorgern auch die GEZ Ihre Meldung erhalten, damit Sie Rundfunkgebühren weiterhin abgerechnet werden können.

Kommunale Gebühren  
Wer die Müllabfuhrgebühren direkt an die Kommune zahlt, sollte daran denken diese ab- und wieder im neuen Ort anzumelden.

BfA  
Ummeldung bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) auch per Mail möglich – Infos: [www.bfa.de](http://www.bfa.de)

## **Versorgungsbetriebe**

Energie, Gas und Wasser  
Denken Sie an die Ab- und Anmeldung Ihrem bisherigem/neuem Energie/Gas/Wasserversorger. Anbei einige hilfreiche Links:

Musterbrief Ab- und Anmeldung  
Laden Sie sich für die Ab- und Anmeldung bei Ihrem Versorgungsbetrieb Strom-Abmeldung herunter.

## **Bank / Versicherung / Krankenkasse**

### **Banken**

Sollten Sie innerorts umziehen ist ein Ummelden nicht nötig. Selbstverständlich können Sie auch bei einem Ortswechsel Ihrer bisherigen Bank weiterhin treu bleiben. Teilen Sie allen dann jedoch allen Personen von denen Sie Geld erhalten mit, dass sich Ihre Bankverbindung geändert hat. Genauso auch allen die per Lastschrift von Ihrem Konto Abbuchungen tätigen.

### **Versicherung**

Klären Sie mit Ihrem Versicherungsmakler ab, welche Umstände sich durch die neue Wohnungssituation ergeben. Hier eine Aufstellung um auch alle Versicherungen und den Leistungsumfang zu überprüfen.

- Hausratversicherung
  - Einbruchversicherung
  - Haftpflichtversicherung
  - Krankenversicherung
  - Haftpflichtversicherung
  - Kfz-Versicherung
- etc.

### **Krankenkasse**

Kontaktieren Sie Ihre Krankenkasse umgehend bezüglich der neuen Adresse um rechtzeitig eine neue Chipkarte zu erhalten.

## **Vereine und Mitgliedschaften**

### **Vereine und Mitgliedschaften**

Wenn Sie auch bei einem Ortswechsel Ihrer bisherigen Bank weiterhin treu bleiben. Teilen Sie allen dann jedoch allen Personen von denen Sie Geld erhalten mit, dass sich Ihre Bankverbindung geändert hat. Genauso auch allen die per Lastschrift von Hier eine Aufstellung um keines der Vereine/Mitgliedschaften zu vergessen:

- Mieterverein
  - Sportverein
  - Tierverein
  - Verkehrsverein (ADAC)
  - Tageszeitung
  - Buchclub
  - Zeitschriftenabonnements
- etc.

## **Telefon und Post**

### **Telefon**

Die Telefon Ummeldung nehmen Sie bei Ihrer Telefongesellschaft vor. Die Deutsche Telekom bietet für die Kunden einen Umzugsservice an:

Telekom-Freecall: 0800 33 01000.

### **Post**

Stellen Sie bei der Post rechtzeitig einen Nachsendeauftrag. Ihre Post wird dann automatisch an Ihre neue Adresse weitergeleitet.